



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

04/14 Postulat Hans Schwegler und Patrick Schmid namens der SVP Fraktion vom 11. Februar 2014 betreffend Verkehrsentslastung Emmen-Dorf über Rathausen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Der motorisierte Individualverkehr, der ÖV sowie der Langsamverkehr nehmen auf der Seetalstrasse durch Emmen-Dorf stetig zu. Durch geplantes Entwicklungspotenzial entlang der Seetalstrasse ist ein zunehmendes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Die im Strassenprogramm des Kantons vorgesehene Umfahrung Emmen-Dorf wird die Verkehrsproblematik aus folgenden Gründen nicht lösen:

- a. Verlagerung der Staus von der Seetalstrasse auf die Umfahrungsstrasse
- b. Wirtschaftliche Einbussen für die Betriebe entlang der Seetalstrasse
- c. Auf- und Abfahrt von der Umfahrungsstrasse (Knotenpunkte) bewirken ein noch grösseres Staupotenzial
- d. Durch die Umfahrungsstrasse würde wertvolles Kulturland (Fruchtfolgeflächen) geopfert
- e. An Umfahrungsstrassen entwickelt sich erfahrungsgemäss Industrie, Gewerbe, Wohnen (Widerspruch zum Siedlungsleitbild: Wachstum nach innen)
- f. Die von der Umfahrung betroffenen Landwirtschaftsbetriebe werden massiv zerschnitten, wodurch eine normale Bewirtschaftung stark erschwert wird.

Aus diesen aufgeführten Gründen sind wir überzeugt, dass die geplante Umfahrung Emmen-Dorf der falsche Ansatz für die Lösung der Verkehrsprobleme ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass das Abführen des Verkehrs über Rathausen ein sehr interessanter Vorschlag ist, welcher vom Kanton geprüft werden soll. Durch das Abführen des Verkehrs über Rathausen-Sedel-Grüeblichachen wird Emmen-Dorf massiv entlastet, bestehende Infrastruktur genutzt, kein zusätzliches Kulturland verbaut usw.

Daher fordern wir vom Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen und in einem Bericht Stellung zu nehmen:

1. Aufzeigen welche Auswirkung die Autobahnzufahrt Inwil/Ebikon auf Emmen Dorf hat. (Verkehrsabnahme)
2. Aufzeigen wie die Verkehrsentwicklung auf der Achse Seetal erwartet wird. (Umfahrungen Seetal)

3. Aufzeigen welche Massnahmen bei der Regionalplanung initiiert wurden resp. welche Auswirkungen zu erwarten sind.
4. Aufzeigen wie der Gemeinderat den Widerspruch zwischen dem Siedlungsleitbild (Verdichtung nach innen) und der Umfahrung Emmen-Dorf lösen will?
5. Aufzeigen welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um eine Alternativ-Planung Verkehrsentslastung Rathausen zu initiieren.
6. Aufzeigen welche weiteren Varianten zur Entlastung von Emmen Dorf möglich sind.
7. Aufzeigen welche Wirkung eine Sistierung der geplanten Umfahrung Emmen Dorf auf die Bevölkerung und das Gewerbe hat.
8. Aufzeigen welche weiteren Massnahmen zur entlastenden Verkehrslösungen eingeleitet werden müssen.
9. Aufzeigen welche Wirkung die verkehrsentlastenden Massnahmen auf die Bevölkerung und das Gewerbe in Emmen Dorf haben.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Im Bauprogramm 2015-2018 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf im Topf B angesiedelt. Das heisst, dass in den nächsten vier Jahren das Projekt zu planen ist. Wegen des Projektüberhangs ist die Realisierung jedoch ohne fixen Zeithorizont. Immerhin sind im Topf A 0.6 Mio. Franken und im Topf B 10.9 Mio. Franken reserviert. Die restlichen 59 Mio. Franken sind im Topf C. Der Kanton wird nun mittels einer Projektstudie die zweckmässigste Lösung zur Behebung der Verkehrsprobleme im Emmen-Dorf sowie für die Erreichbarkeit der Arbeitsgebiete entlang der Seetalstrasse erarbeiten. Es werden Ziele definiert, Varianten geprüft und Kosten/Nutzen Vergleiche erstellt. Erstmals werden damit konkrete Linienführungen und die entsprechenden Kosten detailliert vorliegen. Gemäss Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme S 6.1 behördenverbindlich gesichert. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 2. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 auf der C-Liste (das heisst ab 2023) aufgeführt. In der vom Einwohnerrat überwiesenen dringlichen Motion 52/11 betreffend Planung der Umfahrung Emmen-Dorf wird gefordert, dass die Realisierung der schon lange angedachten Umfahrung Emmen Dorf umgehend an die Hand zu nehmen sei.

Seit Dezember 2014 liegt zudem dem Gemeinderat eine im Auftrag der IG Seetalstrasse erstellte neue Verkehrsstudie Seetalstrasse vor, die im Wesentlichen die bisher verfolgte Strategie bestätigt.

Zur Forderung im generellen

Die Postulanten machen geltend, dass die in allen bisherigen Planunterlagen grob skizzierte Linienführung der Umfahrung Emmen-Dorf der falsche Ansatz sei. Sie machen unter anderem den Verlust von Kulturland (Fruchtfolgefleichen), Einschränkungen für Landwirtschaftsbetriebe sowie Einbussen für Betriebe entlang der Seetalstrasse geltend. Darum sei der neue Ansatz, das Abführen des Verkehrs über Rathausen direkt zum Anschluss Sedel, ein interessanter Vorschlag, welcher vom Kanton geprüft werden soll.

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Postulanten nicht, dass die in allen bisherigen Planunterlagen grob skizzierte Linienführung der Umfahrung Emmen-Dorf der falsche Ansatz für die Lösung einer Verkehrsentslastung in Emmen-Dorf ist. Der Gemeinderat hat sich stets klar für die Umfahrung Emmen-Dorf eingesetzt und auch bewirkt, wie dies vom Einwohnerrat wiederholt gefordert wurde, dass die Umfahrung Emmen-Dorf im Mehrjahresprogramm der Kantonsstrassen heute im Topf B ist. Auch die Dorfgemeinschaft Emmen hat bereits am 30. September 2009 eine „Petition für mehr Sicherheit und optimale Verkehrsführung in Emmen-Dorf“ mit über 1'000 Unterschriften dem Luzerner Regierungsrat übergeben. Die Umfahrung Emmen-Dorf bringt nicht nur eine markante Verkehrsentslastung vom MIV im Emmen-Dorf sondern auch eine enorme Verbesserung für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs auf der Seetalstrasse.

Grundsätzlich ist die Linienführung der Umfahrung Emmen-Dorf noch nicht in Stein gemeisselt. Dennoch erachtet der Gemeinderat den von den Postulanten geforderte neue Ansatz für eine Umfahrung von Emmen-Dorf über die Rathausenbrücke direkt zum Anschluss Sedel, ohne der kantonalen Projektstudie vorgreifen zu wollen, aus folgenden Überlegungen als äusserst schwierig zu realisieren.

1. Die Rathausenstrasse im Bereich von der CKW bis zum Sedel ist eine Privatstrasse, welche sich im Besitze des Kantons, der CKW und des SSBL befindet. Sie liegt auch auf dem Gebiet der Gemeinde Ebikon. Die Strasse ist mit einem Durchfahrtsverbot „Zubringerdienst gestattet“ belegt. Bisher war es eine absolute Doktrin, keinen Umgehungsverkehr auf dieser Verbindungsstrasse zuzulassen. Entsprechend werden regelmässig Polizeikontrollen durchgeführt, um das „Zubringerdienst gestattet“ durchzusetzen.

Im Bericht und Antrag 25/12 Neubau Brücke Rathausen ist zur besagten Verkehrssituation folgendes vermerkt:

Es ist unbestritten, dass durch den Ausbau der Rathausenstrasse (Westseite Reuss) und den Neubau der Brücke Rathausen Voraussetzungen für eine höhere Verkehrskapazität (40 t, 2-spurige Fahrbahn, Trottoir) geschaffen wird. Die Hauptzufahrt zum SSBL und zur CKW wird jedoch weiterhin über den Sedel erfolgen. Sowohl die SSBL als auch die CKW besitzen auf der Rathausenstrasse (Ostseite Reuss) vom Sedel bis zu ihren Betrieben ein Fahrwegrecht, welches von den Angestellten, den Besuchern als auch für den Schwertransport- und Baustellenverkehr benutzt wird. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer mit Motorfahrzeugen gilt ein Fahrverbot zwischen Rathausenbrücke und Sedel. Dieses bleibt unverändert. Die Zufahrt zu CKW und SSBL von der Autobahn A2/A14 über den Sedel ist nach wie vor die attraktivste und bleibt bestehen. Wie bisher wird auch künftig durch Polizeikontrollen alles unternommen, damit die Verbindung Sedel-Rathausenbrücke-Emmen Dorf nicht als Schleichweg zweckentfremdet wird. Die periodisch durchgeführten, polizeilichen Kontrollen zeigen Wirkung und werden konsequent weitergeführt.

2. Die erst kürzlich sanierte Rathausenstrasse sowie die ebenfalls erst seit letztem Herbst erstellte neue Rathausenbrücke sind als Quartierstrassen und als T30 Zone dimensioniert und entsprechen in keinsten Weise den Anforderungen an eine Kantonsstrasse. Zudem ist der notwendige Platz (Breite) für einen Ausbau zur Kantonsstrasse zwischen den bestehenden Häuserzeilen auf der Rathausenstrasse nicht vorhanden. Auch wäre die neue Rathausenbrücke als Kantonsstrasse zu schmal.

3. Die neue Kantonsstrasse würde wiederum durch eine sich in der Weiterentwicklung befindende dichte Wohnsiedlung führen und ein ganzes Quartier zerschneiden. Umweltaspekte wie Lärm und Sicherheit (Schwerverkehrsrouten), Erschliessungswerke für Radrouten, Fussgänger, etc. stellten grösste Herausforderungen dar.
4. Der Hundsrücken vom Sedel bis Buchrain ist insbesondere für grosse Teile der Bevölkerung von Emmen, Ebikon und der Stadt Luzern ein grosses, zusammenhängendes und viel besuchtes Naherholungsgebiet. Eine neue Kantonsstrasse würde das Naherholungsgebiet derart beeinträchtigen, dass nur schon aus diesen Überlegungen aller Voraussicht nach keine Lösungsvorschläge mehrheitsfähig sein werden.
5. Weder im kantonalen Richtplan noch in den Planungsinstrumenten (Siedlungsleitbild, Zonenplan, Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan) der Gemeinden Emmen und Ebikon ist eine solche Umfahrungsstrasse vorgesehen. Im Siedlungsleitbild der Gemeinde Ebikon ist der Hundsrücken zwischen Rathausen und Sedel als Landschaftsraum ausserhalb der Siedlungen bezeichnet. Es bestehen keine Absichten, den Hundsrücken analog dem Sedel von der Landwirtschaftszone mit grossem Waldanteil in eine Arbeitszone umzuzonen.

Zu den einzelnen Forderungen.

Die 9 Punkte-Forderungen im Postulat können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll und doppelspurig, kurz vor dem Start der kantonalen Projektstudie eigene Aufträge an Verkehrsingenieure auszulösen, um eine korrekte Beantwortung des Postulats zu ermöglichen. Aus Sicht des Gemeinderats ist es jetzt klar Aufgabe des Kantons, Lösungen zur Verkehrsentlastung in Emmen-Dorf aufzuzeigen. Der Gemeinderat Emmen hat bereits im Postulat 12/08 dem Einwohnerrat mitgeteilt, dass die Gemeinde Emmen aufgrund der schwierigen Finanzsituation nicht in der Lage sei, die Planung und Ausführung für eine Umfahrungsstrasse selber zu finanzieren.

Erwägung

Ganz gleich zum welchem Ergebnis die kantonale Projektstudie kommen wird. Sie wird so oder so höchst umstritten sein. Denn eine einfache, zweckmässige und für alle verträgliche Lösung wird es nicht geben. Das zeigen die bisherigen Diskussionen ganz klar auf. Und wie schwer es sein wird, eine neue Strasse durch eine bisher weitgehend unberührte Landschaft mehrheitsfähig zu gestalten und auch bauen zu können, zeigt das Beispiel des Projektabbruchs der neuen Talstrasse durchs Seetal Ende 2014. Darum ist es ratsam, dass der Variantenfächer für die kantonale Projektstudie zu Beginn möglichst breit geöffnet wird. Der Gemeinderat erachtet es als zwingend notwendig, von Beginn weg als Partner in der Projektorganisation mitzuwirken. Noch so kaum vorstellbare Lösungsansätze müssen aufgenommen und auf ihre Machbarkeit überprüft werden. Nur so ist gewährleistet, dass schlussendlich eine Bestvariante definiert werden kann und diese eine Chance zur Realisierung erhält.

Gestützt auf diese Überlegungen erachtet es der Gemeinderat als vertretbar, auch die Variante der Umfahrung über Rathausen direkt zum Sedel im Rahmen der kantonalen Projektstudie über die zweckmässigste Lösung zur Behebung der Verkehrsprobleme in Emmen-Dorf sowie über die Erreichbarkeit der Arbeitsgebiete entlang der Seetalstrasse als Variante prüfen zu lassen.

Kosten

Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton im Rahmen der kantonalen Projektarbeiten für die Umfahrung Emmen-Dorf ohnehin viele verschiedene Varianten prüfen wird, ist es unwahrscheinlich, dass bei Überweisung des Postulats der Gemeinde Emmen Kosten anfallen.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und sich beim Kanton einzusetzen, dass im Rahmen der kantonalen Projektstudie unter anderem auch die Umfahrung Emmen-Dorf über Rathausen direkt zum Sedel als Variante geprüft wird.

Emmenbrücke, 25. Februar 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindegemeinschafter